

STÖRFALLVERORDNUNG

Information der Öffentlichkeit gemäß
§ 8a der 12. BImSchV

Hago PU GmbH
Betriebsstätte Landsberg am Lech

Firma	Hago PU GmbH Bodenseestraße 217 81243 München
Betriebsstätte	Werk 2 Max-Planck-Straße 17 D - 86899 Landsberg am Lech
erstellt durch	M. Just
überarbeitet durch	M. Just / A. Banse
Dokument:	RL SY 022
Stand / Rev.	April 2025 / 2.2

1 VORWORT

Die Hago PU GmbH unterliegt am Standort Landsberg am Lech den Bestimmungen der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) für Betriebsbereiche der unteren Klasse (Grundpflichten).

Über die Stoffe, die im Betriebsbereich Standort Landsberg am Lech gehandhabt werden und in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, ist die zuständige Behörde informiert. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV liegen dem Landratsamt Landsberg am Lech und der Regierung von Oberbayern vor.

Das vorliegende Informationsblatt richtet sich an die Nachbarschaft des Betriebsbereichs, sowie die interessierte Öffentlichkeit und gibt einen kompakten Überblick über

- Wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich
- Sicherheitsvorsorge im Betriebsbereich
- Warnung der Bevölkerung
- Verhalten im Gefahrenfall
- Wichtige Telefonnummern im Gefahrenfall
- Behördliche Überwachung
- Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

2 UNSERE TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH

Die Hago PU GmbH ist ein Unternehmen der Sika AG mit mehreren Produktionsstandorten in Deutschland und der Schweiz. Am Standort Landsberg am Lech werden für namhafte Markenanbieter aus den Bereichen Bau, Industrie und Handel PU-Schäume (auch als Fensterschaum bekannt) abgefüllt. Bei der Abfüllung werden maschinell Isocyanat und Polyolgemische in eine Dose gefüllt, die Dose mit einem Ventil verschlossen und anschließend mit einem Flüssiggas als Treibmittel beaufschlagt.

Hierzu werden im Betriebsbereich brennbare Flüssigkeiten und Gase, sowie in geringem Umfang Druckgaspackungen (Spraydosen) gelagert.

Das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs ergibt sich durch die Lagerung und den Umgang mit Stoffen bzw. Stoffgruppen, die im Anhang der Störfallverordnung aufgeführt sind.

3 BETRIEBSSTÖRUNGEN – STÖRFALL

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen.

Zu einem Störfall können Betriebsstörungen allerdings erst dann werden, wenn durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachgüter besteht.

4 ÜBERWACHUNG

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion): 10.03.2025

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei dem Landratsamt Landsberg am Lech eingeholt werden.

5 UNSERE SICHERHEITSVORSORGE

Die sichere Betriebsführung und das Beherrschen von Betriebsstörungen wird u. a. gewährleistet durch:

- Arbeits- und Betriebsanweisungen zur Steuerung der Abläufe
- Eingangskontrollen für Personal und Roh-/Einsatz-/Hilfsstoffe
- Fachbereichsübergreifende Materialbewertung und – freigabe
- Anlagenüberwachung durch Leittechnik und Personal
- Rechtzeitige Alarmierung durch Personal und Sicherheitseinrichtungen
- Rückhalte- und Brandbekämpfungseinrichtungen
- Werkfeuerwehr sowie Alarm- und Gefahrenabwehrplan

6 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Trotz aller technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall bzw. eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Bei der Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs wird gemäß dem erstellten Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Immer mit eingebunden sind hierbei Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde. Die im Gefahrenbereich anwesende Bevölkerung wird durch öffentliche Sirenen, durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei/Feuerwehr und durch die lokalen Radiosender über das richtige Verhalten bei einem Störfall informiert.

Die Warnung erfolgt in 3 Schritten:

1. Sirensignal:
Bedeutung:
→ Gefahrenfall ist eingetreten
→ Bitte Rundfunkgerät einschalten!
2. Rundfunk- und ggf. Fernsehdurchsagen
3. Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr

7 VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- ⇒ Sirene ertönt (1 Minute Heulton):
Rundfunkgerät einschalten
- ⇒ Ruhe bewahren und Beachtung der Sicherheitshinweise der Einsatzkräfte und Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen
- ⇒ Geschlossene Räume aufsuchen
- ⇒ Fenster und Türen schließen
- ⇒ Belüftungen und Klimaanlage abstellen
- ⇒ Kinder ins Haus rufen
- ⇒ Nachbarn benachrichtigen
- ⇒ Kindern, älteren und behinderten Personen helfen
- ⇒ Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- ⇒ Telefonleitungen nicht blockieren:
Notrufnummern nur im Notfall benutzen

8 BESCHREIBUNG DER STÖRFALLRELEVANTEN STOFFE

STOFF	GEFAHRENEIGENSCHAFT	GEFAHRENHINWEIS	GEFAHRENSYMBOL CLP/GHS
Propan/Butan entzündbare Gase Kategorie 1	Extrem entzündbares Gas, enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	H220 H280	
n-/ iso-Butan entzündbare Gase Kategorie 1	Extrem entzündbares Gas, enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	H220 H280	
Dimethylether entzündbare Gase Kategorie 1	Extrem entzündbares Gas, enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	H220 H280	
1,1-Difluorethan (R152a) entzündbare Gase Kategorie 1	Extrem entzündbares Gas, enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	H220 H280	
Aceton	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, verursacht schwere Augenreizung	H225 H319	

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

9 KONTAKT

Anschrift des Betreibers, der Zuständigen Behörde sowie wichtige Rufnummern

9.1 BETREIBER

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Informationen zur Störfallthematik:

Hago PU GmbH

André Banse

81243 München

Tel.: +49 89 897 702-11

E-Mail: andre.banse@hago.de

9.2 ZUSTÄNDIGE ÜBERWACHUNGSBEHÖRDE

Landratsamt Landsberg am Lech | Außenstelle 8

Sachgebiet 41 | Immissionsschutz | Abfallrecht | Bodenschutzrecht | Forstrecht

Bahnhofplatz 1

86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 / 129 –1440

Telefax: 08191 / 129 –5440

Postanschrift:

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz

Maximiliansstraße 39

80538 München

Tel. 089 2176-3043

Fax. 089 2176-40-3043

E-Mail: koordination.stoerfallv@reg-ob.bayern.de

9.3 WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei: 110

Rettungsdienst: 112